

An den  
Grossen Stadtrat  
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 27. Juni 2006

**Kleine Anfrage Mariann Keller  
betreffend zukünftiges Nutzungskonzept am „Platz“ in Schaffhausen (Nr. 6/2006)**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

In der kleinen Anfrage vom 16. März 2006 stellt Grossstadträtin Mariann Keller einige Fragen zum zukünftigen Nutzungskonzept am "Platz" in Schaffhausen.

Der Stadtrat nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

- 1. Wie regelmässig werden Kontrollen bezüglich Nachtfahrverbot und Missachtung der Parkierungsvorschriften durchgeführt? Wurde eine technische Lösung für die Einfahrt in der Repfergasse (z.B. versenkbarer Pfahl, Schranke) abgeklärt?*

Die Parkwächter gehen mehrmals täglich über den „Platz“ und überwachen das Parkregime. Eine besondere „Verwilderung“ der Parksitten kann nicht bestätigt werden. Die Parkfelder sind fast immer belegt, die angrenzenden Geschäfte (und ihre Kunden) sind auf Umschlagmöglichkeiten auch ausserhalb der Felder angewiesen.

Die Einhaltung des Nachtfahrverbotes wird durch die Schaffhauser Polizei häufig kontrolliert. Diese Kontrollen sind nicht immer mit einem grossen personellen und damit auffälligen Mannschaftsaufgebot verbunden, sondern finden auch im Rahmen normaler Fusspatrouillen statt. Durch diese Unauffälligkeit kann der Eindruck fehlender Polizeipräsenz entstehen.

Schranken oder Senkpoller sind nicht ideal. Für die Durchfahrt braucht jeder Berechtigte einen Sender. Technische Störungen könnten zu grösseren Problemen führen, da keine anderen legalen Zufahrtsmöglichkeiten bestehen. Es müsste ein Pikettdienst für Störungsbehebungen eingerichtet werden. Dieser Aufwand steht in keinem vernünftigen Verhältnis zur Problematik.

2. *Inzwischen wurden in der Stadt neue Parkplätze geschaffen, weitere sind in Planung. Ist unter diesen Umständen vorgesehen, den „Platz“ zu einer parkplatzfreien Zone zu erklären?*

Die im Rahmen des runden Tisches Parkraumplanung und in der Arbeitsgruppe des Umsetzungsstabes formulierten Grundsätze zur Reduktion von Parkplätzen im Innenstadtbereich bleiben bestehen. Grundvoraussetzung für eine Reduktion von Parkplätzen ist die Schaffung von Ersatzparkplätzen an peripheren Lagen der Altstadt. Solche konnten bis heute nur wenige realisiert werden, weshalb zurzeit nur beschränkt auf Parkplätze im Innenstadtbereich verzichtet werden kann. Die "Platz"-Gestaltung wird in der soeben vom Stadtrat ins Leben gerufenen „Arbeitsgruppe attraktive Altstadt“ diskutiert werden. Das Projekt für die Platzgestaltung wird dann, im Zusammenhang mit der Sanierung und Umnutzung des Stadthausgevierts ausgeführt.

3. *Falls sich die Parkplätze in absehbarer Zeit nicht aufheben lassen: Wäre der Stadtrat bereit, in der Zwischenzeit eine Begegnungszone zu schaffen und Nachtparkgebühren einzuführen?*

Zurzeit wird mittels eines Gutachtens abgeklärt, unter welchen Umständen und mit welchen Massnahmen die Begegnungszonen im Kernbereich Repfergasse/Platz/Kirchhofplatz realisiert werden können. Der Stadtrat ist in dieser Frage also bereits aktiv geworden. Eine Begegnungszone kann unabhängig von der Parkplatzfrage angegangen und auch realisiert werden. Betreffend Nachtparkgebühren will der Stadtrat die Resultate des Mitwirkungsverfahrens Gesamtverkehrskonzept abwarten. Eine solche Massnahme könnte nur schwer ausschliesslich auf bestimmte Gebiete angewendet werden, vielmehr müsste sie im gesamten Altstadtbereich, inkl. Ergänzungszonen, gleich behandelt werden. Der Stadtrat prüft alternative Systeme.

4. *Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, jene Parkplätze sofort aufzuheben, die aktuell die Trottoirs beeinträchtigen (je einen Parkplatz an der Krummgasse und an der Safrangasse)?*

An der Krummgasse werden zurzeit die Werkleitungen erneuert und später auch der Oberbau. In diesem Zusammenhang werden die dort bestehenden Parkplätze neu angeordnet, wobei die seitlichen Flächen entlang den Häuserzeilen nicht mehr mit Parkplätzen belegt sein werden. Die Lage und Notwendigkeit des Parkplatzes an der Safrangasse wurde bereits überprüft. Dieser kann versetzt werden, sobald die Signalisationsabteilung umgezogen, und der dortige Zufahrtsbereich nicht mehr im selben Umfang gebraucht wird.

5. *Was unternimmt der Stadtrat gegen die Nutzung von Trottoirs als Parkplätze durch Besitzer von Restaurants und Geschäften?*

und

6. *Ist der Stadtrat bereit, eine zeitliche Vorschrift für Anlieferung (analog Fussgängerzone) zu erlassen, damit die Trottoirs für ihren ursprünglichen Zweck genutzt werden können?*

Der „Platz“ weist nur teilweise Trottoirs auf und zwar beim Einlenker Repfergasse / Platz, auf der linken Seite. Die übrigen Randpflästerungen sind niveaugleich oder praktisch niveaugleich und entsprechen nicht einem Trottoir im Sinne des Strassenverkehrsgesetzes. Es wäre auch nicht sinnvoll, sie als Trottoir zu definieren, denn dadurch müsste eine Benutzungspflicht für Fussgänger abgeleitet werden.

Das Parkieren ist, wie überall wo es markierte Felder hat, nur innerhalb dieser Felder gestattet. Warenumsschlag ist in engem Zeitrahmen auch ausserhalb von Parkfeldern gestattet, sofern keine freien Felder zur Verfügung stehen. Eine zeitliche Einschränkung von Warenanlieferungen würde daran wenig ändern.

Fussgänger dürfen sich auf Grund der strassenbaulichen Verhältnisse auch auf der angeblichen „Fahrbahn“ frei bewegen. Dies ist übrigens auch das Ziel von Begegnungszonen, nämlich die Abschaffung von Reviergrenzen für verschiedene Fortbewegungsarten.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATES

Marcel Wenger  
Stadtpräsident

Christian Schneider  
Stadtschreiber